

1934-123

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

HERAUSGEGEBEN VOM

PREUSSISCHEN

HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM

BAND XXV

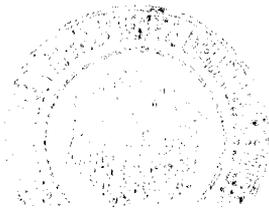


ROM (27)

W. REGENBERG

1933-34

(AUSLIEFERUNG: CARL FR. FLEISCHER IN LEIPZIG)



KAISER, PAPST UND LOMBARDENBUND NACH DEM FRIEDEN VON VENEDIG.

Ein neuer Quellenfund

VON

FERDINAND GÜTERBOCK.

Der Friede von Venedig zeigte den Politiker Friedrich I. auf der Höhe seiner Staatskunst, zu der er aber erst allmählich nach wechsellvollen Erfahrungen emporgestiegen ist. Denn in seiner ersten Regierungszeit hatte seine Papstpolitik — z. B. sein Konstanzer Vertrag mit Eugen III.¹⁾ wie noch sein Kampf gegen Alexander III. — gar manche Schwächen offenbart; und auch in seiner Lombardenpolitik war nach anfänglichen Triumphen im verhängnisvollen Jahr 1167 ein katastrophaler Rückschlag eingetreten. So wurde er erst nach längerer schwerer Prüfung der grosse Staatsmann, der sich nun zu Anagni und Venedig selbst der vielgewandten Diplomatie der römischen Kurie ebenbürtig, ja überlegen erwies.

Was er damals als politischer Stratege und diplomatischer Taktiker zu erzielen wusste, ist namentlich in Anbetracht seiner wenig günstigen militärischen Lage in höchstem Masse bewunderungswürdig. Man beachte hierzu, wie bereits die heroische Verteidigung Alessandrias im Winter 1174/75 ihm die Widerstandskraft des Lombardenbundes enthüllt und ihn nach dem Friedensschluss von Montebello schon zum Verzicht auf die roncalischen Beschlüsse bewogen hatte, wie darauf im Sommer 1176 die Niederlage von Legnano, die sein Hilfsheer durch die Übermacht des lombardischen Fussvolks erlitt, ihm vollends die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung seiner Lombardenpolitik beibringen

¹⁾ Vgl. meine Bemerkungen im N. Archiv XLIX 583 n. 74.

musste¹⁾. Allerdings darf man sich seine militärische Position nach Legnano nicht als allzu verzweifelt vorstellen, da seine Niederlage in der Lombardei durch die Erfolge, die sein Legat Christian von Mainz in der Romagna und weiter südlich an der Grenze des Normannenreichs errang, zum Teil wieder wett gemacht wurde, da überdies im Nordwesten, in Piemont, seine an sich schon starke Stellung noch eine wesentliche Festigung durch den Übertritt Tortonas erhielt und da durch Cremonas zweideutiges Schwanken im Zentrum der Lombardei wie durch Venedigs Neutralität im Osten die Stosskraft des Städtebundes nicht unempfindlich gehemmt war.²⁾ Aber wenn auch so Anzeichen einer Ermattung auf der Gegenseite bemerkbar wurden, konnte sich der Kaiser doch über die wachsenden Schwierigkeiten seiner militärischen Lage keiner Täuschung hingeben, zumal die deutschen Fürsten, die er zum Kampf gegen die Rebellen aufrief, immer weniger imstande oder gewillt waren, die für die kriegerische Durchführung der Italienpolitik notwendigen Opfer zu bringen.³⁾ In klarer Erkenntnis dieser Sachlage hat Barbarossa aus der mutwilligen Hilfsverweigerung Heinrichs des Löwen und aus der dadurch erzeugten Niederlage bei Legnano unverzüglich die Folgerung gezogen, dass er seine Politik änderte und nun die Entscheidung nicht mehr durch die Waffen,⁴⁾ sondern allein noch in diplomatischen Verhandlungen suchte.

Die Art, wie er diese Verhandlungen geführt hat, ist eine Meisterleistung ersten Ranges. Wohl aus der Erwägung, dass ein Sonderfriede mit den Lombarden schon zu Montebello vereinbart, aber durch die

¹⁾ Siehe hierzu und zum Folgenden meine zusammenfassende Darstellung „Ancora Legnano“ (Milano, Hoepli, 1901); auch meinen Aufsatz, Zur Kontroverse über die Schlacht von Legnano, Hist. Vierteljahrschrift XIV 12 ff. ²⁾ Siehe insbesondere noch meine Abhandlung, Tortonas Abfall vom Lombardenbund, N. Archiv XLV 306 ff. ³⁾ Siehe meinen Aufsatz, Barbarossa und Heinrich der Löwe, Vergangenheit und Gegenwart XXIII 261 ff. Man beachte hierzu die schweren Opfer, die damals Philipp von Köln gebracht hat (STUMPF 4287). ⁴⁾ Irrig ist die entgegengesetzte Darstellung GIESEBRECHTS, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 806; VI 535. Denn STUMPF 4183 gehört in das Jahr 1175 (vgl. meine Dissertation, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes, Berlin 1895, S. 33 ff.), und Barbarossas Vertrag mit Tortona und die Bedrohung Alessandrias gehören zum Frühjahr 1176, vgl. N. Archiv. XLV 318 ff. Zu dem Herbst 1176 fehlt jedes Zeugnis für ein kriegerisches Vorgehen des Kaisers.

Einmischung der römischen Kurie wieder vereitelt worden war, machte er nach Legnano zunächst nochmals dem Städtebund durch Vermittlung Cremonas ein weitgehendes Friedensangebot, welches diesmal auch die Anerkennung der heiss umstrittenen Bundesstadt Alessandria mit umfasste. Als aber hierauf die Lombardenstädte aus Rücksicht auf die Kurie nicht eingingen, wandte er sich kurz entschlossen nach der anderen Seite an Papst Alexander, mit dem er bereits vor Jahren anzuknüpfen versucht und dann nach Montebello im Sommer 1175 auch schon eingehender verhandelt hatte. Und dort glückte es ihm jetzt im Herbst 1176 zu Anagni in der Tat, binnen kürzester Frist ein Sonderabkommen zum Abschluss zu bringen¹⁾ und so das lang ersehnte Ziel einer Trennung seiner beiden gefährlichsten Gegner zu erreichen. Hierbei war dieses Abkommen mit Alexander, den er als Papst jetzt freilich anerkennen musste, ein nicht einmal ungünstiges kirchenpolitisches Kompromiss, wie schon aus der Bestimmung hervorgeht, dass die Mehrzahl der während des Schismas eingesetzten Bischöfe wenigstens in Deutschland ihre Stellen behalten sollten. Aber noch mehr! Im Laufe der Verhandlungen, die auf den Vertragsschluss folgten, verstand der Kaiser durch überaus geschicktes Manövrieren nicht nur den Riss im Bunde der Gegner zu vergrössern, sondern noch im besonderen den Papst zu neuen bedeutsamen Zugeständnissen vor allem bezüglich des mathildischen Gutes zu bewegen. Diese erstaunlichen diplomatischen Erfolge Barbarossas sind um so höher zu bewerten, als er gerade damals in der Zeit, die zwischen den Verträgen von Anagni und Venedig lag, militärisch fast völlig machtlos war und mit nur geringem Gefolge — ein Chronist spricht von kaum hundert deutschen und italienischen Rittern²⁾ — die Lande durchzog, so dass er, wie wir hören, in Cremona und im Gebiet Faenzas sogar mehr oder weniger schwere Demütigungen einstecken musste³⁾.

¹⁾ Der auffallend schnelle Abschluss im Herbst 1176 erklärt sich wohl aus den vorausgehenden Verhandlungen vom Sommer 1175, bei denen sich die Parteien schon wesentlich genähert haben werden.

²⁾ So Tolosanus, ed. MITTARELLI, *Accessiones Histor. Faventinae* Sp. 64, cap. 63; auch BORSIERI in *Documenti di Storia Italiana* VI 639 cap. 64, irrig zum Jahr 1167 statt 1177, siehe N. Archiv XLV 336f. und hierzu noch meinen Aufsatz, *Zum Schisma unter Alexander III.*, *Kehr-Festschrift* S. 379.

³⁾ Vgl. MG. Constit. I 428 n. 302 und Tolosanus a. a. O.

Dem siegreichen Vordringen der kaiserlichen Politik entsprach das schrittweise Zurückweichen der päpstlichen Diplomatie. Während Papst und Kaiser noch zu Anagni eine Einbeziehung der päpstlichen Bundesgenossen in den Frieden in Aussicht genommen hatten¹⁾, ergaben sich dann bei den folgenden Verhandlungen namentlich zwischen den Ansprüchen des Kaisers und den Forderungen des Lombardenbundes so tiefe Gegensätze, dass der Papst, um das ganze Friedenswerk nicht zu gefährden, dem Kaiser die provisorische Lösung eines sechsjährigen Waffenstillstandes mit dem Städtebund wie eines fünfzehnjährigen Waffenstillstandes mit dem König von Sizilien vorschlug²⁾. Barbarossa ging auf diesen für ihn wohl keineswegs ungünstigen Vorschlag doch zunächst nicht ein, sondern verlangte angesichts einer solchen grundsätzlichen Änderung der Friedensbedingungen von der Kurie territoriale Kompensationen, und er hat schliesslich im Frieden von Venedig auch erreicht, dass die noch zu Anagni dem Papst ausdrücklich zugesagte Rückgabe mathildischer Güter in dem endgültigen Vertrag nicht mehr erwähnt³⁾ und dass so das Reich, obschon die Verhandlungen über die Streitsache weiterliefen, doch zunächst in dem tatsächlichen Besitz der gesamten Güter belassen wurde. Diese auffällige Nachgiebigkeit der Kurie erklärt sich aus ihrem ungewöhnlich starken Friedensbedürfnis, das unter anderem darin begründet lag, dass der von den Römern aus Rom ausgeschlossene Papst zur Wiedergewinnung seiner Hauptstadt ganz auf die Hilfe der kaiserlichen Truppen angewiesen war⁴⁾.

Der Lombardenbund konnte von dem Gang der Verhandlungen nur tief enttäuscht sein. Mit berechtigtem Argwohn hatten die Bundesstädte schon die erste Nachricht von der zwischen Papst und Kaiser zu Anagni erzielten Verständigung aufgenommen, zumal der Kaiser diese Nachricht überall in der Welt verbreitete, ja raffiniert aufbauschte und insbesondere den Anschein zu erwecken wusste, als ob ein von ihm nach Ravenna berufenes Konzil mit Papst Alexander vereinbart worden sei⁵⁾. Gross war daher die Besorgnis und Erregung namentlich im Osten der Poebene unter den Rektoren

¹⁾ Const. I 351 n. 249 § 9 und 10. ²⁾ Vgl. die Annalen Romualds von Salerno, MG. SS. XIX 447 Z. 41 ff. ³⁾ Siehe KEHR, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1176, N. Archiv XIII 95 ff. ⁴⁾ Siehe auch HALLER, Heinrich VI. und die römische Kirche, MJÖG. XXXV 388. ⁵⁾ Vgl. GIESEBRECHT V 806 ff.; VI 535 ff.

der Veroneser Mark, die mit allen Mitteln den zum Konzil reisenden Kirchenfürsten den Weg verlegten. Alexander suchte wohl die Rektoren zu beruhigen, indem er kategorisch versicherte, er werde ohne seine Bundesgenossen keinen Frieden schliessen. Aber die Vertreter der Lombardenstädte — dies ersieht man aus der eingehenden Schilderung Romualds von Salerno¹⁾ — blieben voll Misstrauen und machten dem Papst offen Vorwürfe: sie betonten, wie sie für die gemeinsame Sache geblutet und gelitten und mehrmals Anerbietungen eines Sonderabkommens ohne Beteiligung Alexanders abgelehnt hätten, so dass ohne sie auch Alexander sich auf keine Sonderverhandlungen hätte einlassen sollen. Wenn dann der Papst zu Venedig für den Lombardenbund nur einen zeitlich begrenzten Waffenstillstand durchsetzte, für die Kirche dagegen einen dauernden Frieden tatsächlich abschloss, so muss ein solches Ergebnis die Lombardenstädte aufs äusserste erbittert haben. Allerdings schweigen darüber unsere Hauptquellen, die parteiisch gefärbten offiziellen Darstellungen des Kardinals Boso und des Erzbischofs Romuald. Aber ein zeitgenössischer Mailänder Annalist, der sich sonst durch sein massvolles Urteil auszeichnet²⁾, gibt hier den bitteren Gefühlen der Bürger unverhüllt in schärfster Form Ausdruck³⁾: der Papst habe die den Lombarden versprochene Treue gebrochen; er, der noch von Venedig aus brieflich den Mailändern erklärte, er lasse sich eher in Stücke reissen, als dass er ohne sie Frieden schliesse, habe dennoch die Lombarden im Stich gelassen, wie er auch kirchenpolitische Anhänger durch Wiedereinsetzung gegnerischer Bischöfe preisgegeben habe⁴⁾.

Ist nach alledem der Friede von Venedig zweifellos als ein bedeutender Erfolg des Kaisers zu werten⁵⁾, so verstand Barbarossa

¹⁾ Vgl. Romuald von Salerno, MG. SS. XIX 445 Z. 34ff. ²⁾ Siehe GIESEBRECHT, Forsch. z. Deutschen Gesch. XXI 301ff.; hierzu meine Ausführungen N. Archiv XLIX 126 ff. ³⁾ Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi ed. Holder-Egger, SS. rer. Germ. (1892 Oktavausg.) S. 64, wozu GIESEBRECHT (VI 540) eine ansprechende Konjektur bringt: *et [papa pacem absque] eis in perpetuum fecit, deserendo fidem, quam Longobardis promiserat . . . Sed Longobardos deseruit . . .* ⁴⁾ Die letzten Worte (*et episcopos depositos restituit et quos ipse creaverat deposuit*) sind wohl im wesentlichen auf die Regelung der deutschen Verhältnisse zu beziehen. Von den italienischen Bischöfen der kaiserlichen Partei wurde nur der ehrwürdige Garsidonus von Mantua in der Stellung, die er schon vor Beginn des Schismas besessen hatte, wieder anerkannt. ⁵⁾ Dies gibt auch ein so scharfer Kritiker wie

zielbewusst auch in der Folge bei Ausführung des Friedens die eroberte Stellung festzuhalten und noch weiter auszudehnen. Als etwa der Papst einen neuen Anspruch auf die Grafschaft Bertinoro wie seine alten Rechte auf mathildische Güter nochmals zur Geltung bringen wollte, schlug der Kaiser wohl die im Friedensvertrag vorgesehene Einsetzung eines paritätischen Schiedsgerichts vor, liess sich aber dadurch in keiner Weise von der gewaltsamen Besetzung Bertinoros abhalten und gab dann diese Grafschaft ebensowenig wie die Verwaltung des gesamten mathildischen Erbes aus seiner Hand¹⁾. Und während sein Legat Christian von Mainz den Venetianer Vereinbarungen entsprechend den Papst in den Besitz Roms und des Kirchenstaats setzte, durchzog Barbarossa selbst die dem Normannenreich und dem Kirchenstaat benachbarten südlichen Provinzen seines Reiches, die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto²⁾, wo er gerade kürzlich zwei bewährte deutsche Herren fest als Reichsbeamte bestellt hatte, so als Grafen von Assisi und Herzog von Spoleto den Schwaben Konrad von Urslingen und als Markgrafen von Ancona zum grössten Ärger Papst Alexanders den tolleren Draufgänger Konrad von Lützelhard, der dort schon früher einmal bei Wahrnehmung der Reichsinteressen gegen alexandrinische Geistliche mit schonungsloser Härte eingeschritten war³⁾. Aus einem späteren Brief Alexanders, der entgegen den Ansichten LÖWENFELDS und HALLERS nach GIESEBRECHTS Feststellung zwischen Oktober 1178 und März 1179 zu datieren ist, erfahren wir, dass der Papst sich bei dem Kaiser über die im Sommer 1177 erfolgte Ernennung Konrads von Lützelhard noch damals nach anderthalb Jahren heftig beschwert hat⁴⁾. Überdies

LENEL fast uneingeschränkt zu: Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I., H. Z. CXXXVIII 207.

¹⁾ GIESEBRECHT V 858 ff.; VI 549.

²⁾ Ebendort V 863 ff.; VI 550 ff.

³⁾ FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 242 f. und 254; hierzu GIESEBRECHT V 651; 864; 886 f. und VI 492; 551; 557. Über den auch unkundlich vorkommenden Beinamen Konrads von Lützelhard *Musca in cerebro* (*Moscancervello* = „Mück im Hirn“) siehe FICKER a. a. O. II 146 § 280 Anm. 2, auch HOLDER-EGGER und SIMSON in der Edition Burchards von Ursberg SS. rer. Germ. 1916 S. 49 Anm. 6. ⁴⁾ Const. I 585 n. 409: *dum eramus Venetiis presentes, quasi sub oculis nostris* . . . Den Brief datiert hier WEILAND wie LÖWENFELD (*Epistolae pontificum Romanorum ineditae* S. 152 f. n. 268 und in Forsch. z. Deutschen Gesch. XXV 453 ff.) schon auf Anfang 1178, dagegen HALLER, MJÖG.

lässt sich aus demselben Brief entnehmen, dass auch andere Missheiligkeiten zwischen Kaiser und Kurie bestanden. So bemühte sich der Papst den Kaiser zu beschwichtigen, weil dieser seinerseits über einen von den Griechen unternommenen und von normannischen Truppen unterstützten, vermutlich gegen die Mark Ancona gerichteten Angriff, der allerdings wohl erst nach seinem (des Kaisers) Abzug aus Italien einsetzte, verständlicherweise Klage führte¹). Und wie dort bezüglich Griechen und Normannen, so verteidigte Alexander zugleich sein Verhalten in betreff der Lombarden, die er durch Brief und Boten ermahnt habe, den Waffenstillstand zu beobachten und auszubauen und den Frieden des Kaisers zu erstreben. Also scheinen sich nach Beschwörung des Waffenstillstandes zwischen Kaiser und Lombardenbund Differenzen, die zu Beschwerden Barbarossas Anlass boten, ergeben zu haben. Wann diese Differenzen begannen und worauf sie sich bezogen, wird hier von Alexander nicht näher angegeben.

Gegen Mitte Juli 1178, fast genau ein Jahr nach Abschluss des Venetianer Vertrages, hat Barbarossa bekanntlich den italienischen Boden verlassen. Dazu hören wir, dass er unmittelbar vorher während eines längeren Aufenthaltes in Turin noch zu einem dauernden Friedensschluss mit den Lombarden vergebens zu gelangen suchte. Mit dieser glaubwürdigen Nachricht, die uns Romuald von Salerno überliefert²), habe ich schon früher einmal³) die urkundlich bezeugte Tatsache kombiniert, dass zur selben Zeit, als der Kaiser in Turin Hof hielt, sein alter Anhänger Markgraf Wilhelm von Montferrat mit Vertretern Alessandrias wie mit Rektoren des Lombardenbundes, die aus Mailand herbeigeeilt waren, an der alessandrinisch-montferratischen Grenze in der Ortschaft Appiano zusammentraf,

XXXV 389 Anm. 2 erst auf 1179/80; siehe aber die für den Winter 1178/79 sprechenden durchschlagenden Gründe GIESEBRECHTS VI 557.

¹) GIESEBRECHT V 887; VI 557 meint, Christian von Mainz, der Anfang Mai 1179 (vgl. JL. 13409) in der Mark Ancona war, habe um jene Zeit vielleicht die Griechen aus der Mark verjagt — eine Hypothese, die sehr erwägbar ist, zumal der griechische Einfall erst in die Zeit nach Barbarossas Abreise aus Italien, d. h. nach dem Sommer 1178, zu gehören scheint. ²) MG. SS. XIX 459: *Cum autem prenominatus imperator in partibus Taurini in estate . . . cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset . . .* ³) So in meinem Aufsatz, Tortonas Abfall vom Lombardenbund, N. Archiv XLV 342 ff.

um mit der ihm bisher verfeindeten Stadt Alessandria ein auffälliges Schutzbündnis im Beisein der Bundesrektoren zu schliessen. Allerdings hat dieser Vertrag, in welchem Markgraf Wilhelm wohl auch eigene Interessen mehr, als er sollte, wahrnahm¹⁾, nicht die Anerkennung Barbarossas gefunden, und der Markgraf ist mit seiner Familie nicht lange nachher vor allem auf ein Zerwürfnis seines Sohnes Konrad mit Christian von Mainz hin vom Kaiser abgefallen²⁾. Aber ich halte trotzdem an der von mir aufgestellten These fest, dass der Markgraf, der ja um Mitte Juni kurz vor oder nach dem alessandrinischen Vertragsschluss bei dem Kaiser in Turin weilte und der auch sogleich darauf am 14. Juli durch ein kaiserliches Privileg belohnt wurde, sein Bündnis mit Alessandria doch im Auftrage des Kaisers einging und dass diese montferratisch-alessandrinische Verständigung geradezu als Auftakt für die Anbahnung allgemeiner Friedensverhandlungen Barbarossas mit dem Lombardenbund dienen sollte, worüber sich der Markgraf zu Appiano mit den Bundesrektoren besprochen haben mag.

Während der Kaiser so den Markgrafen von Montferrat sich mit den Alessandrineren verbünden liess und Verhandlungen mit dem Lombardenbunde aufnahm, hat er zu gleicher Zeit am 15. Juni 1178, worauf ich auch bereits anderwärts hinwies³⁾, der Stadt Como, seiner früheren Bundesgenossin, die sich nach Legnano dem Lombardenbund hatte anschliessen müssen, ein merkwürdiges Privileg erteilt, in welchem er der Stadt den Rücken gegen Mailand und den Lombardenbund stärkte, indem er die unter Zwang zustande gekommenen Verträge, die Como zur Wiedererlangung der Gefangenen mit Mailand abschliessen musste, für nichtig erklärte und den Comasken seine und seiner Nachfolger Hilfe zur Rückeroberung ihrer an Mailand abgetretenen Besitzungen zusagte. Ob dieses den Comasken erteilte Privileg Barbarossas⁴⁾, das einer Kriegserklärung an

¹⁾ In dem Vertrag (MORIONDO, Mon. Aquensia I 73 und Registrum Magnum del Comune di Piacenza in Bibl. della Soc. Stor. Subalpina XCV 134) verpflichtet sich der Markgraf, die Alessandriner wie seine eigenen Leute zu schützen, auch wenn der Kaiser den Vertrag nicht anerkennen sollte. ²⁾ Über andere Gründe für die Schwenkung der Montferrats siehe N. Archiv XLV 341. ³⁾ Siehe meine Abhandlung, Die Rektoren des Lombardenbundes in einer Urkunde für Chiaravalle, Q. u. F. XVIII 12ff. ⁴⁾ STUMPF 4249; ROVELLI, Storia di Como II 359 n. 17.

Mailand und den Lombardenbund nahe kam, sogleich im Juni 1178 veröffentlicht worden ist, erschien mir seiner Zeit freilich zweifelhaft; und ich liess es auch dahingestellt, wie die auf Alessandria und auf Como bezüglichen widerspruchsvollen Massnahmen des Kaisers miteinander zu vereinigen und zu erklären seien, ob etwa die Verhandlungen mit Alessandria und dem Lombardenbund durch eine Nachricht von dem Parteiwechsel Comos gestört wurden oder ob nicht vielleicht umgekehrt der Verlauf jener Verhandlungen den Kaiser enttäuscht und zu der Wiederanknüpfung mit Como veranlasst habe.

Darüber hinaus bleibt hier fraglich, wie sich überhaupt Kaiser, Lombardenbund und römische Kurie zu den damaligen Friedensverhandlungen stellten, wie die Unterhandlungen eingeleitet, weshalb sie abgebrochen wurden und was im einzelnen verhandelt worden ist.

Für einen Teil dieser Fragen erhalten wir nun eine unerwartete Aufklärung durch den glücklichen Quellenfund, den ich jüngst in Piacenza in dem alten Kirchenarchiv von St. Antonin gemacht habe¹⁾. Es handelt sich in diesem Fall um einen schmalen, im oberen Teil zerstörten Pergamentstreifen, der mit seinen stark verblassten Schriftzeichen bisher dem Spürsinn der Geschichtsforscher durch die Jahrhunderte hindurch entgangen ist. Allem Anschein nach ist es das Originalkonzept von Aufzeichnungen für einen politisch hochinteressanten Bericht, der von Vertretern des Lombardenbundes der römischen Kurie im Sommer 1178 und zwar wohl in der zweiten Hälfte des Juli erstattet wurde oder erstattet werden sollte. Soweit der Bericht uns vorliegt, bietet er Auseinandersetzungen von Seiten Mailands und des Lombardenbundes über die vom Kaiser wie vom Papst geforderte Auslieferung der Como abgewonnenen Gefangenen und Geiseln und ausserdem Angaben über Vermittlungsversuche des päpstlichen Legaten Kardinal Laborans wie über den Abbruch der Verhandlungen, der durch Barbarossas Fortgang herbeigeführt worden sei. Diesem Kernteil des Berichts geht als dazu gehöriges Material eine Aufzählung der vom Kaiser und vom Lombardenbund erhobenen gegenseitigen Beschwerden voraus. Doch ist allein der die Klagen des Bundes betreffende Absatz vollständig erhalten, während

¹⁾ Zum Folgenden vgl. unten S. 188 ff. und die beigegebene Urkundenreproduktion.

vorher von den Klagen des Kaisers und seiner Partei nur noch wenige am Schluss stehende Worte erkennbar geblieben sind.

Betrachten wir zunächst die uns hier enthüllten Beschwerden des Lombardenbundes. Wir gewinnen hier in mancher Hinsicht ein neues Bild von den in der Poebene seit dem Venetianer Frieden herrschenden Zuständen. Bisher hatte die Forschung wohl angenommen, dass seit der Beschwörung des Waffenstillstandes eine allgemeine Beruhigung im Lande eingetreten sei, nur mit Ausnahme weniger Unruhezentren wie in dem durch Mailand unterdrückten Como oder in der ehrgeizigen Bundesstadt Bologna, die mit ihrer Expansionspolitik namentlich südwärts in der Romagna Wirren hervorrief¹⁾. Jetzt erfahren wir aber, dass es damals noch andere Unruheherde gab und dass verschiedentlich schon in der ersten Zeit nach Abschluss des Waffenstillstandes allen Vereinbarungen zum Trotz sogar Landverwüstungen und blutige Gewalttaten vorgekommen sind.

So werden hier die der kaiserlichen Partei angehörenden Tortonesen und Pavesen beschuldigt, dass sie in dem Gebiet südlich vom Po bei Pontecurone, Castelnovo und Copara²⁾, wo ein Parteigänger des Lombardenbundes Tidisius vermutlich als Beauftragter Alessandrias³⁾ waltete, die Rinder und Pferde geraubt, die Äcker verwüstet, ja die Zolleinnahmen aus dem *pedagium* und aus dem *fodrum* andauernd an sich gerissen hätten. Demnach scheint Alessandria mit Pavia und Tortona in Streit wegen des nördlich von Tortona bei Pontecurone gelegenen Grenzgebietes geraten zu sein⁴⁾.

Noch heftiger waren die Klagen, welche die Alessandriner und die Mailänder gegen den Markgrafen von Monterrat als den Hauptunruhestifter⁵⁾ erhoben. So beschwerte sich die Stadt Alessandria, der Markgraf habe ihr einen Schaden von über 1000 Mark Silber zugefügt, indem er ihr Vieh raubte, ihre Bürger gefangen nahm und sie so zur Zahlung von Lösegeld zwang, ohne dass sie später irgend etwas davon durch den Papst oder die Rektoren zurückerhalten konnte.

¹⁾ GIESEBRECHT V 866 und 885, VI 552 und 556. ²⁾ Über die Lage dieser Ortschaften siehe N. Archiv XLV 330 Anm. 2. ³⁾ Diese Vermutung ergibt sich aus der geographischen Lage Alessandrias in der Nähe der genannten Ortschaften. ⁴⁾ Die Worte *abstulerunt et cotidie auferunt pedagium* lassen auf andauernden Zwist schliessen. ⁵⁾ Vgl. LÖWENFELD, Epist. pont. Rom. ineditae S. 165f. n. 288.

Und Mailand klagte, der Markgraf habe drei Mailänder Ritter gefangen nehmen lassen und habe sie dann in das Gefängnis geworfen; auch hätten vertriebene Einwohner Lodi¹⁾, die — ein charakteristischer Vorgang — als Verbannte auf montferratischem Gebiet lebten, einen adligen Mailänder Kaufmann getötet und hierbei Waren im Werte von über 40 Pfund erbeutet, ohne dass Mailand dafür wieder eine Entschädigung bekommen konnte.

Erst wenn man alle diese neuen Nachrichten von den Gewalttaten des Markgrafen und der Bedrohung Alessandrias kennt, versteht man, wieviel dem Lombardenbund und insbesondere den Alessandrinern an einer Verständigung mit dem so angriffslustigen Markgrafen liegen musste; und man begreift erst jetzt die volle Bedeutung, welche sodann der Abschluss des montferratisch-alessandrinischen Schutzbündnisses als erste Vorbedingung für die Einleitung allgemeiner Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Lombardenbund besessen hat²⁾.

Die Bundesstädte haben, wie zu beachten ist, bei ihren Beschwerden stark unterstrichen, dass es sich um Verletzungen des Waffenstillstandsvertrages handele; denn die gerügten Gewalttaten des Markgrafen von Montferrat seien nach Abschluss des Waffenstillstandes erfolgt³⁾, und der Kaiser habe sich in dem Waffenstillstandsvertrag⁴⁾ verpflichtet, den Markgrafen und seine Söhne wie die übrigen Herren der Lombardei den Vertrag beschwören zu lassen: da dies — so wird hier kurzerhand behauptet — unterblieben sei, habe der Kaiser sein in dem Vertrag gegebenes Versprechen nicht erfüllt⁵⁾.

Fragen wir nun, worüber sich vorher der Kaiser seinerseits beschwert hatte, so sind uns allerdings von dieser Beschwerde leider

¹⁾ Lodi war bis 1168 eine Erbfeindin Mailands und eine Bundesgenossin des Kaisers gewesen; 1168 musste sich die Stadt dem Lombardenbund anschliessen. Trotzdem gab es noch zehn Jahre später, wie wir jetzt erfahren, kaisertreue Lodesen, die als Verbannte fern von ihrem Heimatboden lebten. ²⁾ Vgl. N. Archiv XLV 344, wo ich schon darauf hinwies, dass auch vorher und nachher für den Kaiser die Regelung seines Verhältnisses zu Alessandria als „Vorbedingung“ für einen allgemeinen Friedensschluss galt, dass so 1175 die Friedensverhandlungen um Alessandrias willen gescheitert waren, und dass noch 1183 dem Konstanzer Frieden die Aussöhnung mit den Alessandrinern vorausging. ³⁾ Siehe unten S. 190. ⁴⁾ Vgl. Const. I 361 n. 259 § 2 und MANARESI, Gli atti del Comune di Milano fino all'anno 1216, S. 152 n. 110 § 2. ⁵⁾ Siehe unten S. 190: *non adimplevit que in treugua promisit . . .*

nur wenige Worte überliefert. Aber die wenigen Worte genügen doch, um zu erkennen, dass die Klagen des Kaisers zum Teil denen des Lombardenbundes in der Form entsprachen, indem die Lombarden sich bei ähnlicher Wahl der Ausdrücke bemühten, die Klagen des Kaisers ihrerseits noch zu übertrumpfen. So klagt schon der Kaiser über Beraubung und Verwundung seiner Anhänger (*quod illis abstulerunt et duos de eisdem hominibus vulneraverunt*), wobei er aber nur zwei Verwundete aufzählt, also weniger als die Lombarden, die ja drei Verwundete geltend machen.

Im einzelnen erfahren wir hier noch von einer Beschwerde des Kaisers über die Ferraresen, die den kaisertreuen Cremonesen die Postrasse sperrten und die Benutzung des Flussweges nur gegen entsprechende Zusicherungen der Gegenseite freigeben wollten (*Ferrarienses . . . eos ire per Padum, respondent Ferrarienses hoc velle Cremonensibus permittere, si Cremonenses hoc similiter . . . parati sunt*)¹). Hierzu können wir aus anderen Urkunden feststellen, dass die Ferraresen erst im Mai/Juni 1177, d. i. unmittelbar vor Abschluss des Venetianer Friedens, sich unter dem Druck Venedigs und des Lombardenbundes zur Freigabe der Postrasse verpflichtet hatten, indem sie jedoch ausdrücklich für den Fall, dass Cremona zum Bunde zurückkehre und aus irgendeinem Grunde die Postrasse sperre, sich Vergeltungsmassnahmen vorbehielten (*si contigerit Cremonenses ad societatem redire et aquam Padi aperire, et aliqua occasione sumpta reserare vellent, liceat predictis Ferrariensibus eis reserare et reseratam tenere, donec resipuerint*)²). Der damals von Ferrara befürchtete Konflikt mit den Cremonesen, denen ja noch kurz nach Legnano ihre alten Rechte auf Stromzölle u. a. vom Kaiser bestätigt worden waren³), ist in der Tat, wie wir jetzt aus unserem Dokument vom Sommer 1178 ersehen, nach dem Frieden von Venedig zum Ausbruch gekommen. Und die nun gegen Ferraras Popolitik

¹) Zu dieser kontradiktorischen Fassung siehe den Wortlaut der Erklärung, die ein Jahr zuvor von den Konsuln Ferraras am 7. Mai 1177 den Vertretern Venedigs und des Lombardenbundes abgegeben wurde (MANARESI S. 146 n. 105): *dicebant consilibus Ferrarie . . . respondebant consules Ferrarie . . .* ²) MANARESI S. 147 Z. 21ff. n. 106, auch S. 146 n. 105 und S. 150f. n. 109. Siehe hierzu schon SCHAUBE, Handelsgeschichte der Romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge S. 726f. § 574. ³) STUMPF 4181; STUMPF, Acta imperii S. 210 n. 156.

einsetzenden Beschwerden Cremonas, mit denen vermutlich auch entsprechende Klagen anderer Nachbarstädte Hand in Hand gingen, dürften nicht so unbegründet, wie man nach der Ferrareser Darstellung annehmen könnte, gewesen sein. Denn vor allem auf diese Streitigkeiten um die Postrasse ist es, wie ich glaube, zurückzuführen, dass Ferrara weiterhin in Gegensatz auch zu den Bundesstädten und nicht minder zu dem Kaiser geriet: die Ferraresen haben sich nämlich im Jahre 1183 auffallenderweise gesträubt, den Konstanzer Friedensvertrag zu unterzeichnen¹⁾, und sie sind dann später durch den Kaiser sogar mit dem Reichsbann belegt worden²⁾. Allerdings ist uns für die eigenwillige Politik der Stadt zur Zeit des Konstanzer Friedens der Grund ebensowenig wie für ihre spätere Ächtung überliefert. Aber es liegt in beiden Fällen meines Erachtens überaus nahe, die Ursache in der Popolitik der Ferraresen zu suchen, zumal ja der Kaiser bereits 1162 in einem Ravenna erteilten Privileg denjenigen, welche die Postrasse sperrten, — dies waren schon damals die Ferraresen — den Reichsbann angedroht hatte³⁾. So lässt sich unsere neue Nachricht, dass Barbarossa im Jahre 1178 gegen Ferrara wegen Behinderung des Flussverkehrs Klage erhob, in die Entwicklung der auf die Beherrschung des Po zielenden Bestrebungen Ferraras trefflich einordnen und zur Klärung des Verlaufs dieser Bestrebungen gut verwerten.

Im übrigen lässt sich im allgemeinen feststellen, dass ein Teil der Klagen Barbarossas überaus schwerwiegend gewesen sein muss, da die Vertreter des Lombardenbundes in ihrem dem Papst übersandten Bericht die ausserordentliche Schwere der vom Kaiser den Lombarden gemachten Vorwürfe (*qui de Lombardis tantam apud eum querimoniam deposuerat*) betonen, um so den Papst vor zu

¹⁾ Siehe hierzu weiter unten S. 183. ²⁾ Aus einer Urkunde Heinrichs VI. vom 13. September 1187 (STUMPF 4621; FICKER, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV 214 n. 171) wissen wir, dass um 1186 die Ferraresen, die damals als Gegner einer Pavese Kirche auftraten (siehe KEHR, IP. V 237 n. 16), sich im Reichsbann befunden haben: . . . *Ferrarienses adversarii ecclesie tunc proscripti fuerint et imperiali ac regali banno inmodati*. ³⁾ Const. I 301 n. 213 § 10: *imperator stratam aquae Padis versus Ravennam expediet, quando potuerit. Si vero illi, qui eam cluserunt, pro precepto domini imperatoris aperire noluerint, dominus imperator eos in banno suo quasi hostes imperii ponet*. Dass hier Ferraras Absperrungspolitik vom Kaiser bedroht wurde, betont schon SCHAUBE a. a. O. S. 726 § 574.

grossen Vertrauen zu dem Kaiser zu warnen. Beachtet man hierzu, dass die Lombarden bei Beantwortung der vorausgehenden kaiserlichen Beschwerde unter Hinweis auf Gewalttaten des Markgrafen von Montferrat behaupteten, der Kaiser habe den Waffenstillstand vom Markgrafen nicht beschwören lassen, und dass sie auf diese wenig glaubhafte Behauptung hin den Kaiser einer Vertragsverletzung beschuldigten¹⁾, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass Barbarossa seinerseits eine ähnlich schwere Beschuldigung mit anderer, wohl treffenderer Begründung schon vorher gegen den Lombardenbund erhoben hatte. Und es kann auch kaum zweifelhaft sein, worauf Barbarossa einen solchen Vorwurf stützte. Denn wenn die Lombardenstädte in ihrem an die Kurie gerichteten Bericht fast ausschliesslich das Thema einer Auslieferung der aus Como stammenden Gefangenen und Geiseln behandelten und hier ihre Haltung ausführlichst verteidigen zu müssen glaubten, so liegt auf der Hand, dass gerade dies das Thema war, auf das sich die Beschwerde Barbarossas in erster Linie erstreckte. In der Tat konnte dort in jener Frage der Kaiser den Mailändern mit gutem Grunde vorwerfen, dass sie ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen seien.

In diesem Zusammenhang ist zunächst daran zu erinnern, dass ein gegenseitiger Gefangenenaustausch schon nach dem Friedensschluss von Montebello im Sommer 1175 seitens des Lombardenbundes gefordert und entsprechend durch den ersten Schiedsspruch Cremonas angeordnet worden war²⁾ und dass dieselbe Bestimmung noch in dem zweiten Cremoneser Schiedsspruch im Sommer 1176 wiederholt wurde³⁾, nachdem inzwischen in der Schlacht bei Legnano fast die gesamte Mannschaft Comos — nach einer deutschen Quelle rund 500 Comasken⁴⁾ — in die Gefangenschaft der siegreichen Mailänder gefallen war⁵⁾. Aus Rücksicht auf die grosse Zahl dieser Ge-

¹⁾ Vgl. hierzu oben S. 168 Anm. 5. ²⁾ Const. I 343 und 345 n. 244 und 245 § 8; MANARESI S. 136 n. 96 § 8, S. 182 n. 132 § 15 (1175!). ³⁾ Const. I 349 n. 247 § 8. ⁴⁾ Ottonis de Sancto Blasio Chronica ed. HOFMEISTER (SS. rer. Germ. 1912) S. 34: *Capti sunt hoc bello preter alios de Cumanis fere quingenti . . .* Über diese späte Chronik, welche gute und schlechte Nachrichten vermischt enthält, siehe meinen Aufsatz in der Festschrift für Robert HOLTZMANN S. 191ff. ⁵⁾ Siehe die zeitgenössische Mailänder Quelle Gesta Federici a. a. O. S. 63: *Cumani vero fere*

fangenen musste dann Como bald nach der Schlacht wieder auf die Seite des Lombardenbundes treten und sich unter die harten Friedensbedingungen Mailands beugen. Hiermit hoffte wohl Como seine Gefangenen zurückzuerhalten; und man hat auch geglaubt, dass dies der Stadt nach nicht zu langer Zeit geglückt sei¹⁾, weil der Kaiser in seinen Privilegien von 1176 und 1178 von Verträgen spricht, welche Como zur Wiedergewinnung der Gefangenen mit Mailand abschliessen sollte oder abgeschlossen habe²⁾. Aber man hat aus solchen Angaben der Privilegien zu weitgehende Schlüsse gezogen; denn aus dem jetzt neu aufgefundenen Dokument ergibt sich einwandfrei, dass noch im Sommer 1178 gefangene Comasken in den Mailänder Gefängnissen sassen³⁾ und dass umgekehrt auch auf der Gegenseite noch Gefangene durch die kaiserliche Partei in Haft gehalten wurden, da die Mailänder hier in ihrem Bericht versprachen, dem Kardinal Laborans die in ihrer Hand befindlichen Comasken *pro suis et consociorum suorum captivis recuperandis*⁴⁾ auszuliefern. Also war damals, ein Jahr nach dem Venetianer Frieden, der Austausch der Gefangenen noch nicht durchgeführt.

Wie man aus dem Bericht der Lombardenstädte ausserdem erfährt, handelt es sich aber hier nicht etwa nur um den Gefangenenaustausch, sondern nicht minder um die strittige Freigabe von 30 Geiseln, welche die Mailänder offenbar nach Legnano der Ritterschaft Comos entnommen hatten und welche sie um so mehr in Haft behielten, als sie andere Bürgschaften nicht in dem Masse, wie sie es verlangten, von Como bekommen konnten⁵⁾.

omnes capti fuerunt; hierzu auch BOSOS Vita Alexandri III. (WATTERICH, Pontificum Romanorum vitae II 431; DUCHESNE, Liber Pontificalis II 433).

¹⁾ GIESEBRECHT V 790 und 806; VI 530f. ²⁾ STUMPF, Acta Imperii S. 527 n. 372 (STUMPF 4248a irrig zu 1178 statt 1176!): *concedimus, quatenus de vestris captivis pro eorum absoluteione...*; ferner ROVELLI, Storia di Como II 359 n. 17 (STUMPF 4249): *pactiones universe, quas .. pro captivis suis redimendis fecerint vel fecerunt...*

³⁾ Siehe den Anhang unten S. 191: *Mediolanenses ... captivos, quos apud se habebant*. Entsprechend heisst es schon in dem nach der Schlacht geschriebenen Brief der Mailänder an die Bolognesen bei Radulfus de Diceto (MG. SS. XXVII 268; auch MANARESI S. 143 n. 102): *aliorum autem infinitas captivorum ... qui omnes Mediolani detinentur*.

⁴⁾ Hiernach scheint auch in der Hand der Kaiserlichen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gefangenen gewesen zu sein, vermutlich vor allem infolge der Siege Christians von Mainz (siehe oben S. 159). ⁵⁾ Siehe unten

Wir hören weiter, dass Papst Alexander die Beilegung dieser Streitigkeiten andauernd eifrig betrieben hat: in einem uns leider nicht überlieferten Brief, von dem wir hier Kunde erhalten, hatte Alexander schon vor Abschluss des Venetianer Friedens die Rückgabe der Gefangenen von Mailand und den Lombardenstädten unter der Voraussetzung gefordert, dass der Waffenstillstand durch den Kaiser und seine Partei sanktioniert werde (*firmitate*); und er hatte dann neuerdings den Kardinal Laborans als seinen Legaten in die Lombardei entsandt, um zwischen Kaiser und Lombardenbund zu vermitteln. Aber die Lombarden machten anscheinend Ausflüchte und forderten unter Berufung auf den Papstbrief, in welchem von der Sanktionierung des Waffenstillstandes als Vorbedingung gesprochen wird, zunächst wohl eine Wiedergutmachung von Übertretungen des Waffenstillstandes durch die Gegenpartei. Auf jeden Fall geht aus der gewundenen Darstellung der Bundesstädte klar hervor, dass es an dem Lombardenbund lag, wenn bisher die Freigabe der Gefangenen und der Geiseln Como noch nicht erfolgt war, und dass die Freigabe, um die sich hier die römische Kurie bemühte, eine Forderung des Kaisers gewesen ist, der sich ja gerade für Como auch sonst, wie seine Privilegien von 1176 und 1178 zeigen¹⁾, in jeder Weise eingesetzt hat. Dass ferner der Kaiser sich bei dieser seiner Forderung auf die Venetianer Waffenstillstandsabmachungen berief, ist nach allem, was wir vorgebracht haben, als sicher anzunehmen. Denn zum mindesten der Gefangenen austausch muss, obgleich er in dem uns erhaltenen Notariatsinstrument über die Beidigung des Waffenstillstandes nicht erwähnt wird²⁾, doch zu den in Venedig vereinbarten Bedingungen gehört haben, zumal darauf der Papst den Lombardenbund schon vor Abschluss des Venetianer Vertrages, wie wir sahen, ausdrücklich hingewiesen hatte.

S. 191. Gemeint ist hier wohl eine Geldbürgschaft; denn Landbesitz hatte ja Como an Mailand abtreten müssen, wie aus Barbarossas Privileg für Como vom 15. Juni 1178 (STUMPF 4249) ersichtlich ist.

¹⁾ Siehe hierzu schon oben S. 165 Anm. 4 und S. 172 Anm. 2. ²⁾ Const. I 360 n. 259 und MANARESI S. 151ff. n. 110. Ausser diesem Notariatsinstrument existierten über den Waffenstillstandsvertrag offenbar noch andere Urkunden, die uns verloren gegangen sind.

Betrachten wir jetzt die Persönlichkeit des päpstlichen Legaten und den Verlauf der von ihm geführten Verhandlungen. Bisher wusste man nur, dass der Kardinal Laborans von S. Maria in Portico sich im Herbst 1178 in der Lombardei aufgehalten, dort am 4. September zu Piacenza in einem lokalen Besitzstreit Klagen des Parmeser Dompropstes entgegengenommen¹⁾ und wohl dann später noch in einen Zwist des Bischofs und der Kanoniker Tortonas brieflich eingegriffen hat²⁾. Von einer politischen Mission des Kardinals war aber nicht das geringste bekannt³⁾. Wenn wir nun erfahren, dass Papst Alexander gerade diesem Kardinal eine besonders wichtige und delikate Mission hochpolitischer Art anvertraut hat, so kann dies an sich nicht Wunder nehmen; denn Laborans war, was nicht übersehen werden darf, einer der kenntnisreichsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der sich auch durch ein tiefgründiges Werk als Kanonist einen angesehenen Namen erworben hat⁴⁾. Wie nun aus unserem neuen Dokument erhellt, hat dieser Kardinal Laborans im Sommer 1178 als Legat des Papstes Verhandlungen einerseits mit den Vertretern des Lombardenbundes, andererseits mit dem Kaiser angeknüpft, und er hat dann unter Zustimmung des Kaisers die Lombarden zur Rücksprache versammeln wollen, als seiner Vermittlungsaktion durch die unerwartete Abreise des Kaisers ein plötzliches Ende gesetzt wurde. Gegenstand der Verhandlungen war der namentlich Como betreffende Gefangenaustausch, ferner die Auslieferung der von Como an Mailand gestellten Geiseln wie die dafür den Mailändern zu gewährende Sicherheit⁵⁾ und zu alledem noch andere Streitfragen, da es in dem Dokument heisst, der Kardinal habe sich über dieses alles und anderes (*de his omnibus et aliis*) mit dem Kaiser besprochen.

¹⁾ AFFÒ, Storia di Parma II 384 n. 87; KEHR, IP. V 422 n. 5. ²⁾ Bibl. della Soc. Stor. Subalpina XXIX 100 n. 79. In diesem datenlosen Transsumpt sind die Worte *ex iniuncto legationis officio* und *in proximo futura estate*, was auf Winter oder Frühjahr als Abfassungszeit deutet, zu beachten. ³⁾ Vgl. J. M. BRAXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181 (Berliner Dissertation 1912) S. 63f.; G. DUNKEN, Die politische Wirksamkeit der päpstlichen Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I. (Eberings Histor. Studien CCIX) S. 143f. ⁴⁾ Vgl. J. Fr. v. SCHULZE, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart I 148f. ⁵⁾ Vgl. unten S. 191, wo die Worte *ut dominus cardinalis novit* besonders zu beachten sind.

Demnach dürfte der Kardinal sich um die Beilegung aller zwischen Kaiser und Lombardenbund schwebenden Streitfragen und hierbei allerdings in erster Linie um die Schlichtung der Zwistigkeiten Mailands und Comos bemüht haben.

Unser Dokument stellt eine Art Rechenschaftsbericht der Bundesstädte gegenüber der römischen Kurie dar; und man geht daher wohl nicht fehl, wenn man diesen Bericht bald nach der Abreise des Kaisers und dem Abbruch der Verhandlungen ansetzt. Da der Kaiser im Sommer 1178 längere Zeit in Turin Hof hielt¹⁾, dort noch am 12. Juli urkundete und schon am 14. Juli bei Briançon jenseits des Mont Genève nachweisbar ist²⁾, hat er zweifellos um den 13. Juli Italien verlassen. Alsdann wird die Abfassung des Berichts der Lombardenstädte in die zweite Hälfte Juli oder wenig später zu verlegen sein.

Jedenfalls müssen die Verhandlungen des Kardinals Laborans, die vor dem Fortgang Barbarossas stattfanden, vor dem 12./13. Juli in die letzte Zeit des Turiner Aufenthalts des Kaisers gehören. Dem scheint freilich zu widersprechen, dass der Kardinal noch am 2. Juli, wie auch vorher am 30. April und 9. Juni, als Subskribent päpstlicher Bullen in Rom an der päpstlichen Kurie auftritt und dort erst von Anfang Juli ab auf längere Zeit verschwindet³⁾. Aber deshalb ist doch nicht etwa die Glaubwürdigkeit der in unserem Dokument berichteten Verhandlungen des Kardinals, die unmöglich erfunden sein können, irgendwie in Zweifel zu ziehen, zumal die von Laborans bezeugte Handlung der Papsturkunde auch etwas vor ihre Datierung fallen⁴⁾ und so der Kardinal schon ein oder zwei Wochen vor dem 2. Juli Rom verlassen haben konnte und da ausserdem bei dieser uns nur in moderner Kopie vorliegenden Urkunde⁵⁾ ein Irrtum in der Überlieferung des Datums keineswegs ausgeschlossen ist. Gleich-

¹⁾ Schon am 15. Mai (STUMPF 4247) befand er sich bei Casale auf montferratischem Gebiet auf dem Wege von Pavia nach Turin, wo er dann am 14., 15. und 23. Juni wie noch am 7., 11. und 12. Juli (STUMPF 4248—4253) geurkundet hat.

²⁾ STUMPF 4254.

³⁾ Vgl. DUNKEN a. a. O. S. 143 Anm. 9 und S. 144 Anm. 11.

Da Laborans erst am 22. März 1179 wieder als Subskribent von Papsturkunden auftaucht, scheint er erst zur Teilnahme an der damaligen Lateransynode nach Rom zurückgekehrt zu sein.

⁴⁾ Vgl. BRXIVS a. a. O. S. 15, der auf Fälle von 1180 und 1182 verweist, wo Kardinäle noch kurz nach ihrem Tode in Subskriptionen von Papsturkunden vorkommen. Hierauf hat mich Dr. RAMACKERS freundlichst aufmerksam gemacht.

⁵⁾ Gött. Nachr. 1911, Beiheft S. 83 n. 45. WIEDERHOLD bringt hier

viel, zu welcher Erklärung man hier neigen mag, nicht rütteln und deuteln lässt sich an dem klaren Bericht der Bundesstädte, dass der Kardinal in der Lombardei nicht nur mit den Bundesrektoren, sondern auch persönlich mit dem Kaiser kurz vor dessen Abreise, d. h. vor Mitte Juli, verhandelt hat.

Der äussere Grund für den Abbruch der Verhandlungen mag in der Abreise des Kaisers zu finden sein. Aber man muss dann noch tiefer dringen und weiter fragen, weshalb Barbarossa mit seinem Fortgang die Unterhandlungen abgebrochen hat. Wir hatten hierzu bereits festgestellt, dass die gegenseitigen Beschwerden des Kaisers und des Lombardenbundes in der Hauptsache teils Alessandria und den Markgrafen von Montferrat, teils Como und Mailand betrafen¹⁾. Nun war schon um Mitte Juni durch das Schutzbündnis, das der Markgraf mit Alessandria wohl auf Veranlassung des Kaisers und unter Auspizien der Bundesrektoren einging, der piemontesische Zwist aus dem Weg geräumt; und auch das gespannte Verhältnis zwischen Alessandria und dem Kaiser, dessen Zustimmung zu dem Bündnis des Markgrafen erwartet wurde²⁾, schien einer befriedigenden Regelung entgegenzugehen. Dass damals Barbarossas Gegensatz zu Alessandria keine wesentliche Rolle mehr spielte, ersieht man ja auch aus dem Rechenschaftsbericht der Bundesstädte, die sich zwar hier rückschauend über die Bedrängung Alessandrias durch den Markgrafen beklagten, die aber die Beendigung jener Fehde durch das montferratisch-alessandrinische Schutzbündnis ebensowenig wie das Verhältnis Alessandrias zu Friedrich Barbarossa erwähnten. Dagegen behandelten sie als Streitobjekt zwischen Kaiser und Lombardenbund eingehend den ganzen Konflikt Mailands mit Como, indem sie sich in dieser Streitfrage zu rechtfertigen suchten und sich noch nach Abbruch der Verhandlungen bereit erklärten, dem Wunsche des Papstes Folge zu leisten und dem Kardinal Laborans die in ihrer Obhut befindlichen Gefangenen zum Austausch wie die Geiseln gegen wohl eidliche Sicherheit — hier ist der Text freilich unsicher³⁾ — auszu-

die für die Kirche von Saint-Astier ausgestellte Urkunde nach einer Kopie von 1787, die freilich aus dem Original geschöpft ist, zum Abdruck. In dem Datum *VI. non. iulii, indictione XII* . . . ist die irrige Indiktionsangabe (XII statt XI) auffallend.

¹⁾ Vgl. oben S. 164f., 167f. ²⁾ Vgl. hierzu oben S. 165 Anm. 1. ³⁾ Siehe meine Konjektur unten S. 191 letzte Zeile und die Tafel.

händigen. In diesem Streit um die Gefangenen und Geiseln Comos wird man demnach eine der Hauptursachen für den Abbruch der Verhandlungen und den Anlass für die Abreise des Kaisers zu erblicken haben.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Como sich zu jener Zeit in einer merkwürdigen politischen Doppelstellung befand¹⁾. Wenn auch die Stadt nach Legnano zum Lombardenbund übergetreten war und seitdem offiziell den Bundesrektoren unterstand, wurden die wahren Interessen Comos doch nicht von den Rektoren vertreten, sondern umgekehrt vom Kaiser verfochten, obgleich der Venetianer Waffenstillstandsvertrag die Einmischung des Kaisers in Streitigkeiten der Bundesstädte untereinander im allgemeinen verboten hat²⁾. Wahrscheinlich stützte sich hier der Kaiser auf den besonderen Umstand, dass er dem Übertritt Comos nur bedingungsweise zugestimmt und dass Mailand sich an diese Bedingungen wie namentlich an die der Unversehrtheit des Comasker Gebietes nicht gehalten hatte³⁾. Indem nun der Kaiser Comos Verträge mit Mailand für ungültig erklärte, forderte er von Mailand die Freigabe der Gefangenen und Geiseln, und seine Forderung fand die volle Unterstützung der römischen Kurie, da auch nach Auffassung der Kurie die Erfüllung jener Forderung zu der Ausführung des Waffenstillstandes gehörte.

Trotz der Versicherungen Mailands, die Gefangenen und Geiseln dem päpstlichen Legaten ausliefern zu wollen, ist aber diese Auslieferung wenigstens fürs erste noch nicht erfolgt. Wann die Gefangenen ausgetauscht wurden, ist freilich nicht feststellbar. Doch lässt sich von den Geiseln nachweisen, dass ihre Rückgabe an Como sogar fünf Jahre später noch nicht ausgeführt war. Denn in einem an Lucius III. gerichteten Brief vom Sommer 1183⁴⁾ schrieb der Kaiser, er würde, um den Papst zu treffen, gern nach Como kommen, wenn er dort nicht die Unannehmlichkeit der Klagen Comos über die Geiseln, die wie Gefangene gehalten werden, ertragen müsste (*Unde Cumas venire satis nobis complacet, nisi quia propter obsides suos,*

¹⁾ Bezeichnend ist, dass es in dem Rechenschaftsbericht der Bundesstädte (unten S. 190) von dem Streit Mailands mit Como heisst: *convencione utriusque partis sopita*. ²⁾ Const. I 361 n. 259 § 4; MANARESI S. 153 n. 110. ³⁾ Vgl. STUMPF, *Acta imperii* 528 n. 372 (STUMPF 4248a); ROVELLI, *Storia di Como* II 359 (STUMPF 4249). Siehe hierzu Q. u. F. XVIII 13 Anm. 4. ⁴⁾ Const. I 421 n. 296.

qui captivi tenentur, non possemus clamorum sustinere importunitates). Man hat allerdings diese Worte bisher immer irrig dahin gedeutet, der Kaiser selbst halte Geiseln Comos wie Gefangene und wolle deshalb nicht nach Como gehen, obgleich eine solche Deutung bei dem bekannt guten Verhältnis Comos zum Kaiser schwer verständlich erschien¹⁾. Die Deutung ist zweifellos von Grund aus irrig. Vielmehr handelt es sich hier ganz offensichtlich um dieselben Geiseln, die sich seit Legnano in der Hand Mailands befanden und um deren Befreiung sich im Sommer 1178 gerade Kaiser und Papst, wie unser neu aufgefundenes Dokument offenbart, bemüht hatten. Eine andere Auslegung der Briefstelle ist gar nicht denkbar, zumal Como schon in dem Konstanzer Friedensvertrag, d. i. unmittelbar vor Abfassung des Papstbriefes, unter den Anhängern des Kaisers auftaucht, wie ja die Stadt auch vorher als gezwungenes Mitglied des Lombardenbundes sich, soweit wir wissen, stets als Freundin Barbarossas bewährt hat.

Como hat seinen offiziellen Übertritt auf die Seite des Kaisers erst im Jahre 1183 vollzogen²⁾. Im Jahre 1178 wurde die Stadt von dem Lombardenbund noch als Bundesmitglied angesehen und als solches nicht eben gut behandelt. Damals haben nämlich die Bundesrektoren gegen die Konsuln Comos für Mailänder Klöster, so in der ersten Hälfte des Jahres für Chiaravalle und am 15. September für S. Ambrogio, Entscheidungen gefällt, und sie haben in dem Entsch. für Chiaravalle sogar die erbittertsten Gegner Comos, die Mailänder Bürger, mit der Ausführung des Urteils beauftragt³⁾.

¹⁾ Siehe z. B. SCHEFFER-BOICHOE, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie, S. 30 Anm. 1; GIESEBRECHT(-SIMSON) VI 28 Sternnote 1 und S. 32; auch Q. u. F. XVIII 14 Anm. 2 und H. KAUFFMANN, Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Konstanz (Greifswalder Abhandl. zur Gesch. des Mittelalters hg. von A. HOFMEISTER Heft 3) S. 22 Anm. 22. Von einem Zerwürfnis Comos mit dem Kaiser ist, wie schon SCHEFFER-BOICHOE betont, nicht das geringste bekannt.

²⁾ In dem Piacentiner Vorvertrag vom Frühjahr 1183, Const. I 403 n. 289 § 37 und MANARESI S. 189 n. 134 § 37 erscheint Como noch nicht unter den kaisertreuen Städten; dies geschah erst in dem endgültigen Konstanzer Friedensvertrag vom 25. Juni 1183, Const. I 418 n. 293 § 41 und MANARESI S. 205 n. 139 § 41. ³⁾ Siehe MANARESI S. 189 n. 98 und S. 162 n. 118. Vgl. hierzu meinen Aufsatz in Q. u. F. XVIII 1 ff. über die Datierung der Urkunde für Chiaravalle, insbesondere S. 14 ff. über die Bedeutung der beiden Urkunden sowie auch darüber, dass hier Como als Bundesmitglied betrachtet wurde.

Mitten zwischen diese den Comasken ungünstigen Urteilsprüche fallen die Verhandlungen des Sommers, in denen Kaiser und Papst bei Mailand und dem Lombardenbund für die Freilassung der Gefangenen und Geiseln Comos eintraten, und das Privileg vom 15. Juni, in welchem Barbarossa entschieden für Como Partei ergriff und sich gegen die von Mailand erzwungenen Verträge wandte. So erkennt man, was für eine Bedeutung damals der zwischen Como und Mailand bestehenden Spannung für die allgemeine Politik von Kaiser, Papst und Lombardenbund zukam.

Dass die Vermittlungsaktion der römischen Kurie auf das unverminderte Misstrauen des Lombardenbundes stieß¹⁾, ist aus dem Rechenschaftsbericht der Bundesstädte klar ersichtlich. Mit den Worten *Caveat igitur dominus apostolicus . . .* warnen hier die Bundesstädte in eindringlichster Weise den Papst vor der doppelzüngigen Politik des Kaisers, der dem Papst zwar Ehrfurcht erzeuge, aber die Verbündeten des Papstes schwer beschuldige und der durch seine plötzliche Abreise den päpstlichen Legaten überrascht und dessen Verhandlungen jäh unterbrochen habe. Auch nach Misslingen dieses Verständigungsversuches, der sich etwa Anfang Juli abspielte, scheint die Kurie doch in möglichst enger Verbindung mit dem Lombardenbund geblieben zu sein. Wenigstens lässt sich feststellen, dass der Kardinal Laborans noch Anfang September im Zentrum des Bundesgebiets zu Piacenza mit der Regelung von Streitigkeiten der Parmeser Geistlichkeit beschäftigt war²⁾; und da er damals am 4. September die Parmeser Parteien zu einem demnächst bevorstehenden Gerichtstag nach Parma vorlud³⁾, ist er vermutlich in Parma, wo ja nachweislich gerade am 15. September ein Bundestag abgehalten wurde⁴⁾, mit den Rektoren des Lombardenbundes zusammengetroffen.

Zur Charakterisierung der Politik, welche die Kurie seit dem Frieden von Venedig eingeschlagen hat, ist noch der oben erwähnte, an den Kaiser gerichtete Brief Alexanders vom Winter 1178/79⁵⁾ heranzuziehen. Denn der Sinn der Worte, mit denen sich dort der Papst über sein Verhältnis zu den Lombarden aussprach (*eos ad treugam*

¹⁾ Vgl. hierzu oben S. 162 Anm. 3. ²⁾ Vgl. oben S. 174 Anm. 1. ³⁾ AFFÒ, Storia di Parma II 385 n. 87: . . . *parati facere vobis iustitiam in civitate Parme, cum ad eas partes deo volente de proximo veniemus.* ⁴⁾ Vgl. oben S. 178 Anm. 3.

⁵⁾ Const. I 584 n. 409. Vgl. oben S. 163 Anm. 4.

servandam et complenda, que desunt, et pacem tuam devote pariter et humiliter requirendam per nuncios nostros et suos et scripta apostolica invitavimus), wird uns erst jetzt nach Kenntnis des Rechenschaftsberichts der Lombardenstädte voll verständlich: Alexander beteuert hier dem Kaiser, dass er die Lombarden zur Einhaltung des Waffenstillstandes und zur Ausführung noch unerfüllter Bedingungen wie zur Anbahnung eines Friedenszustandes wiederholt aufgefordert habe. Naturgemäss besass die Kurie, die zu Venedig für die Lombardei nur einen Waffenstillstand erwirkt hatte, das grösste Interesse an einer Überbrückung der Gegensätze und an einer Aussöhnung von Kaiser und Lombardenbund. Man darf ihr daher glauben, dass sie ihre lombardischen Bundesgenossen mehrfach zur Nachgiebigkeit ermahnte, wie sie ja insbesondere auch die Freigabe der Gefangenen und Geiseln Comos eifrig betrieben hat.

Während ich in meinen früheren Untersuchungen über den Verständigungsversuch des Sommers 1178 dazu neigte, auf Grund einer mehrdeutigen Nachricht Romualds von Salerno¹⁾ dem Kaiser die Anregung der Friedensverhandlungen zuzuschreiben²⁾, spricht jetzt der neu entdeckte Rechenschaftsbericht der Lombardenstädte eher für die Auffassung, dass es Papst Alexander war, der damals, ein Jahr nach dem Vertrag von Venedig, Verhandlungen zwischen Kaiser und Lombardenbund in Gang gebracht und namentlich durch seinen Legaten Kardinal Laborans gefördert hat. Allerdings ist bei der bedeutsamen Aussöhnung Alessandrias mit dem Markgrafen von Montferrat eine Mitwirkung der päpstlichen Diplomatie nicht nachweisbar³⁾. Aber um so sichtbarer werden die Bemühungen der Kurie um die Beilegung des zwischen Como und Mailand bestehenden Zwistes. Für das Scheitern der Verhandlungen sind wohl teils der Lombardenbund, teils der Kaiser verantwortlich zu machen: der Lombardenbund, weil er die Auslieferung der Gefangenen und Geiseln Comos dilatorisch behandelte, und der Kaiser, weil er die Besprechungen über diese wie andere Streitfragen abbrach, indem er überraschend den italienischen Boden verliess. Man gewinnt so den Eindruck, dass bereits damals die Parteien von der Erreichung eines

¹⁾ Vgl. hierzu oben S. 164 Anm. 2. ²⁾ Siehe N. Archiv XLV 343f. und Q. u. F. XVIII 12f. ³⁾ Vgl. oben S. 164f. und 168.

dauernden Friedens nicht mehr allzufern waren und dass die Verständigung weniger an prinzipiellen Gegensätzen scheiterte als an einzelnen Differenzen, bei denen aber auch schon zum wesentlichen Teil — so bezüglich des Markgrafen von Montferrat und des alten Zankapfels Alessandria¹⁾ — eine weitgehende Annäherung erzielt war. Hat der Kaiser trotzdem die Verhandlungen abgebrochen, so lässt sich dies nur daraus erklären, dass er eine Vertagung der Entscheidung für vorteilhaft hielt.

Wenn demnach Barbarossa hier die Initiative zum Abbruch der Verhandlungen ergriff, so entsteht nun zum Schluss noch die Frage: Hat Barbarossa mit der Hinausschiebung der Entscheidung im Jahre 1178 diplomatisch klug und richtig gehandelt? Hat er bei der späteren Wiederaufnahme der Verhandlungen im Jahre 1183 günstigere Verhältnisse vorgefunden und bessere Friedensbedingungen in Konstanz durchgesetzt? Zu wessen Vorteil hat sich die fünfjährige Unterbrechung der Friedensverhandlungen ausgewirkt?

Ein scharfsinniger Geschichtsforscher, der zugleich ein hervorragender Kenner jener Epoche ist, hat allerdings namentlich in Hinblick auf Mittelitalien darauf hingewiesen, dass nach 1178 während Barbarossas Abwesenheit von Italien Rückschläge in der Machtstellung des Reiches eingetreten seien²⁾. Inwieweit dies für Mittelitalien vor allem im Zusammenhang mit dem Schicksal Christians von Mainz, seiner Gefangennahme und seinem Tod zutrifft, ist hier nicht zu erörtern³⁾. Für das uns interessierende Gebiet des Lombardenbundes lässt sich jedenfalls feststellen, dass dort Rückschläge, wenn überhaupt, nur beschränkt oder vorübergehend vorgekommen sind. Dort kann man höchstens in der Romagna von einem bedeutenderen Rückschlag reden. Denn nach Abschluss des Venetianer Waffenstillstandes — damals gehörte dank den Siegen Christians von Mainz fast die ganze Romagna mit Faenza und Imola zur kaiserlichen Partei⁴⁾, — glückte es in der Tat der rührigen Bundesstadt Bologna schon im Frühjahr 1178 Faenza auf ihre Seite zu ziehen und dann

¹⁾ Siehe hierzu ebenfalls oben S. 165. ²⁾ LENEL in H. Z. CXXVIII 232ff. und 241. ³⁾ Nicht genügend motiviert erscheint mir der Hinweis LENELS (S. 233) auf Spoleto und Ancona wie auch sonst noch seine scharfe Kritik (S. 232 Anm. 2) an der herrschenden Auffassung, die SCHEFFER-BOICHORST begründet hat. ⁴⁾ Const. I 360 n. 259 § 1 und MANARESI S. 152 n. 110 § 1.

Hand in Hand mit den Faentiniern im Sommer 1181 unter krasser Verletzung des Waffenstillstandsvertrages die Unterjochung Imolas und den Aufbau des einst von Christian zerstörten Imoleser Bischofsitzes San Cassiano durchzusetzen wie auch sonst alte Gegner gewaltsam zu beseitigen und neue Anhänger zu gewinnen¹⁾. Aber während freilich Faenza weiterhin auf der Seite Bolognas und des Lombardenbundes verblieb, hat im übrigen doch der Kaiser bei den Friedensverhandlungen von 1183 eine Revision der Parteiverhältnisse in der Romagna wieder herbeizuführen gewusst: zwar forderten die Bundesstädte die ausdrückliche Anerkennung der zwischen Bologna, Faenza und Imola geschlossenen Verträge, und entsprechend rechnet der Vorvertrag von Piacenza neben Faenza auch Imola und San Cassiano zu den Bundesmitgliedern, wie ja noch die Erklärung der Unterhändler über die Eidesleistungen eine Beschwörung des Friedensvertrages seitens Imolas und Faenzas, *si placuerit*, offen hielt²⁾; aber der endgültige Vertrag von Konstanz nennt abweichend Imola und San Cassiano nicht mehr wie Faenza als vollberechtigte Teilnehmer des Lombardenbundes, sondern nur noch unter einer besonderen Gruppe von Städten und Ortschaften, denen der Kaiser wohl Frieden, doch nicht die im Privileg den Bundesmitgliedern erteilten Vergünstigungen gewährt³⁾. Auf diese Weise wurden Imola und San Cassiano aus dem Machtbereich des Lombardenbundes wie speziell aus der Abhängigkeit von Faenza und Bologna gelöst. Und ähnlich

¹⁾ So hat Bologna schon durch Zerstörung Monteveglios den Waffenstillstandsvertrag offen verletzt, was den Papst erzürnte und zu einer Beschwerde bei dem Lombardenbund führte, und Faenza hat mit Guido Guerra, einem alten Anhänger des Kaisers, erst gekämpft und dann sich verbündet. Über die Kämpfe und Parteilagen in der Romagna siehe HESSEL, Geschichte der Stadt Bologna (EBERINGS Hist. Studien LXXVI) S. 119ff. und GIESEBRECHT V 885ff.; VI 556f. ²⁾ Const. I 399 n. 288 § 28; 403 n. 289 § 38; 404 n. 290 § 5 und MANARESI S. 185 n. 133 § 28; 189 n. 134 § 38; 190 n. 135 § 5. ³⁾ *Istis autem civitatibus et locis pacem servari volumus et gratiam nostram reddimus, prescriptam autem concessionem seu permissionem eis non facimus: videlicet Imole, castro Sancti Cassiani* . . . So richtig schon FICKER, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens III 436 § 299, während WEILAND in Const. I 416 n. 293 § 36 u. 37 und MANARESI S. 203 n. 139 § 36 u. 37 den Satz *Istis autem* . . . *reddimus* irrig auf die in dem vorausgehenden Satz genannten Bundesmitglieder beziehen, was nach den Ausführungen FICKERS nicht mehr hätte geschehen sollen.

wurde gleichzeitig durch den Konstanzer Friedensvertrag auch ausserhalb der Romagna noch Bobbio aus den Händen Piacenzas befreit und wurden die Bewohner der Bistümer Feltre, Belluno und Ceneda dem Einfluss Trevisos entzogen¹⁾. Hiermit erlitt das Hoheitsgebiet des Lombardenbundes keine unwesentliche Einbusse, zumal überdies die wichtige Bundesstadt Ferrara vermutlich wegen ihrer Streitigkeiten mit Nachbarorten — man mag dabei unter anderem an ihre oben aufgedeckten Händel mit Cremona um Benutzung der Postrasse denken — den Friedensvertrag eigenwillig nicht unterzeichnete und so sich anscheinend dauernd von dem Bunde zurückzog²⁾.

Von noch weit grösserem Gewicht ist aber, dass Alessandria und Como, um die bisher der Hauptstreit ging und um derentwillen in erster Linie die Friedensverhandlungen von 1177 und 1178 gescheitert waren, jetzt in dem Konstanzer Vertrag nicht mehr auf Seiten des Lombardenbundes, sondern als Angehörige der kaiserlichen Partei auftraten, und zwar Alessandria nicht einmal unter diesem seinem alten Kampfnamen, sondern unter dem bezeichnenden neuen Namen „Caesarea“, nachdem die Bürger sich vor dem Kaiser hatten demütigen müssen. Nichts offenbart den eingetretenen Umschwung deutlicher als dieser symbolhafte Namenswechsel von „Papststadt“ in „Kaiserstadt“ und die ebenso demütigenden wie auch sachlich ungünstigen Bedingungen, unter denen die Bewohner der Stadt von Barbarossa zu Gnaden angenommen wurden³⁾. Erinnerung man sich demgegenüber, dass Barbarossa nach Legnano — vor Legnano mochte er freilich die Wiederauflösung Alessandrias erstreben⁴⁾ — in die Erhaltung der Stadt unter ihrem alten Namen gewilligt⁵⁾, dass er dann im Sommer 1178 wohl seine Zustimmung zu einem Bündnis Wilhelms von Montferrat mit Alessandria gegeben hat⁶⁾ und dass schliesslich die Lombardenstädte selbst noch im Frühjahr 1183 das Weiterbestehen

¹⁾ Vgl. FICKER, Zur Geschichte des Lombardenbundes, SB. Wiener Akademie 1868 S. 343ff.; auch Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II 216f. § 306.

²⁾ Vgl. FICKER a. a. O. und hierzu oben S. 170. ³⁾ Const. I 407f. n. 292.

⁴⁾ Const. I 346 n. 245 § 9. LENEL irrt, wenn er in H. Z. CXXXVIII 196 wohl auf Grund falscher Urkundendatierungen früherer Forscher (Const. I 390ff. n. 284 und n. 286) glaubt, der Kaiser habe auch noch kurz vor dem Konstanzer Frieden eine Wiederauflösung Alessandrias beabsichtigt (vgl. hierzu meine Darlegungen in N. Archiv XLV 323ff.). ⁵⁾ Const. I 349 n. 247 § 9 und n. 248. ⁶⁾ Vgl. oben S. 165.

Alessandrias wie bisher als Bundesstadt vom Kaiser forderten¹⁾, dann erscheint um so überraschender die nun vollständige Unterwerfung der Bürger unter den Willen des Kaisers, der weit mehr erreichte, als er in den letzten vorausgehenden Jahren irgend erwarten konnte. Und nicht minder charakteristisch ist, dass das von Mailand so lange geknebelte Como jetzt in dem Konstanzer Vertrage zum ersten Male — in dem Piacentiner Vorvertrag war dies noch nicht der Fall — auf Seiten der kaiserlichen Partei aufgeführt²⁾ und dass hiermit die Befreiung der Stadt aus den Fängen Mailands und des Lombardenbundes in Erfüllung der schon 1178 ausgesprochenen Forderung Barbarossas nun wirklich offiziell durchgesetzt wurde³⁾.

In sorgfältigen Untersuchungen hat bereits FICKER den Nachweis erbracht, dass der Kaiser zu Konstanz gegenüber den Vorverhandlungen fast durchweg günstigere Bedingungen erlangte⁴⁾. Wenn man dagegen in neuerer Zeit wohl einzelne Einwände erhoben hat, so sind doch die Einwände sachlich von keiner wesentlichen Bedeutung, und sie sind überdies auch nicht stichhaltig; denn wenn man etwa hier bei dem Gebrauch der Worte *regalia* und *commoditates* in dem Konstanzer Privileg eine wenigstens redaktionelle Abänderung zugunsten des Städtebundes und damit ein von FICKER ignoriertes „lehrreiches Beispiel von Nachgiebigkeit des Kaisers“ zu finden geglaubt hat, so beruht dies auf Irrtum, da gerade noch in dem Konstanzer Privileg der Ausdruck *regalia* nachweislich ebenfalls bei nicht strittigen, den Bundesstädten verliehenen Hoheitsrechten zur Anwendung kommt⁵⁾. Und wie in solchem Detail scheint mir auch in weiterer Hinsicht die an FICKER wie SCHEFFER-BOICHORST geübte Kritik, mit der man ein abweichendes oder modifiziertes Urteil über

¹⁾ Const. I 399 n. 288 § 22 und MANARESI S. 185 n. 133 § 22. ²⁾ Vgl. oben S. 178 Anm. 2. ³⁾ Comos Geiseln blieben allerdings zunächst noch in Mailands Hand, vgl. oben S. 177f. ⁴⁾ So FICKER in seinem grundlegenden Aufsatz, Zur Geschichte des Lombardenbundes S. 329ff. (vgl. oben S. 183 Anm. 1). ⁵⁾ LENEL in H. Z. CXXVIII 198 Anm. 1 bemerkt: „Als *regalia* gelten vielmehr nur noch die streitigen Hoheitsrechte.“ Siehe aber die Worte schon zu Beginn des Privilegs (Const. I 412; MANARESI S. 199): *concedimus vobis civitatibus, locis et personis societatis regalia et consuetudines vestras*. Dies widerlegt m. E. LENELs Deutung, und hiermit entfällt auch seine Schlussfolgerung, „dass die Rektoren der Anwendung des Regalienbegriffs auf irgendwelche den Städten überlassene Rechte aus Misstrauen gegen etwa daraus abzuleitende Folgerungen widerstrebten.“

den Frieden von Konstanz zu begründen gesucht hat, jeder Berechtigung zu entbehren, obschon nicht bestritten werden soll, dass die ältere Auffassung von der Bedeutung des Friedens neuerdings namentlich durch eindringende Betrachtungen LENELs gedanklich vertieft worden ist¹⁾.

Jegliche Wertung ist natürlich von dem Masstab, den man anlegt, abhängig. Denkt man etwa an das, was Barbarossa vor der Katastrophe von 1167 erstrebt hat, dann kann man allerdings seinen Konstanzer Frieden mit dem Lombardenbund — ähnlich wie seinen Venetianer Frieden mit der römischen Kurie — als ein Fiasko der kaiserlichen Politik auffassen²⁾. Aber das Fiasko verwandelt sich in einen bedeutenden Erfolg, sobald man für den Vergleich einen zeitlich näheren Standpunkt wählt. Dies gilt, wie wir sahen, für den Fall, dass man die Bestimmungen des Piacentiner Vorvertrages oder die unmittelbar vorausgehenden Forderungen der Parteien zum Vergleich heranzieht. Und dies gilt, wie wir zeigten, nicht minder, wenn man auf die Friedensverhandlungen von 1178 oder vorher auf die von 1177 zurückblickt. Ja dies gilt sogar, wenn wir noch weiter auf die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Legnano zurückgehen und die 1176 vom Kaiser angebotenen Friedensbedingungen³⁾ mit dem, was er 1183 zu Konstanz erreicht hat, in Vergleich stellen.

Dass so die Bestimmungen des Konstanzer Friedensvertrages, der in die Form eines kaiserlichen Privilegs gekleidet wurde, für Barbarossa und die Reichsinteressen besonders vorteilhaft ausfielen, lag letzten Endes in der Gunst der politischen Lage während jener Epoche begründet. Man braucht hierzu nur in Betracht zu ziehen, wie die Herrschaft des Kaisers in ganz Deutschland nach der Nieder-

¹⁾ Siehe LENEL a. a. O. S. 200ff. Seine stets anregenden Darlegungen erscheinen mir freilich im einzelnen manches Mal anfechtbar, so z. B. in der Art, wie er (S. 200) die These vertritt, dass der zu Konstanz von den Bundesstädten anerkannte Rechtsstandpunkt des Kaisers nicht zur tatsächlichen Durchführung gelangt sei. Vgl. auch dagegen H. KAUFFMANN, Die italienische Politik Kaiser Friedrichs I. nach dem Frieden von Konstanz S. 13ff. Völlig abwegig sind die auf LENEL fussenden offenkundigen Übertreibungen BELOWS, Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters, H. Z., Beiheft X 109ff. ²⁾ Vgl. v. BELOW a. a. O. S. 107: „An diesem Gegensatz (von 1158) gemessen, bedeutet der Friede von Konstanz ein Fiasko der Politik Friedrichs.“ ³⁾ Const. I 347ff. n. 247 und 248. Über die Alessandria betreffende Bestimmung siehe schon oben S. 168 Anm. 2.

werfung Heinrichs des Löwen unbestritten war, wie sich seine Machtstellung auch in Italien in den ersten Jahren nach dem Venetianer Frieden, abgesehen von einem kurzen Rückschlag während der Gefangenschaft Christians von Mainz, fast überall gefestigt hatte¹⁾, zumal der inzwischen eingetretene Tod Kaiser Manuels eine Einmischung der Griechen hemmte, wie ferner Barbarossas gefährlichste Rivalin, die römische Kurie, in der letzten Zeit Alexanders III. und zu Anfang der Regierung Lucius' III. ihre Herrschaft über den Kirchenstaat nur mit Christians Hilfe behaupten konnte, deshalb möglichst gute Beziehungen zum Reich unterhalten musste und so bei den Verhandlungen über die strittigen Besitzungen durch den Kaiser in die Defensive gedrängt worden ist²⁾ und wie andererseits das Verhältnis der Kurie zu ihrem alten Verbündeten, dem Lombardenbund, immer gespannter wurde, ja schliesslich in kaum noch verhüllten Streit ausartete.³⁾ Angesichts dieser politischen Lage darf es nicht Wunder nehmen, dass Barbarossa den günstigen Augenblick benutzte, um unter verhältnismässig vorteilhaften Bedingungen zu einer endgültigen Aussöhnung mit seinem letzten grossen Gegner, dem Lombardenbund, und zu einer dauerhaften Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären zu gelangen.

Die Bedeutung des Konstanzer Friedens lässt sich aber erst richtig würdigen, wenn man nicht nur die vorausgehende, sondern auch die folgende Entwicklung berücksichtigt. Denn der Friede mit dem Lombardenbunde machte ja in Italien die Bahn für weitere Er-

¹⁾ Bezeichnend für die wachsende Stärke der kaiserlichen Stellung ist z. B., wie die Familie des Markgrafen von Montferrat schon bald nach ihrem Abfall wieder Anschluss an den Kaiser suchte, und wie der Kaiser diese seine früheren Freunde nun auffallend kühl behandelte, was besonders deutlich in den Bedingungen der Neugründung Caesareas, d. i. des bisherigen Alessandria, zum Ausdruck kam. Siehe meine Ausführungen im N. Archiv XLV 344f. ²⁾ Über den Gang der diplomatischen Verhandlungen siehe den von Friedrich I. an Lucius III. gerichteten Brief vom Sommer 1183 (Const. I 420f. n. 296); ich halte gegenüber der hier fehlgehenden Kritik LENEL'S (H. Z. CXXVIII 213ff.) an der Interpretation des Textes durch SCHEFFER-BOICHOHRST fest, indem ich von diesem nur in der Wertung der kaiserlichen Vorschläge etwas abweiche. ³⁾ Vgl. die Beschwerden der römischen Kurie in dem Briefe, den Lucius III. an die Bundesrektoren am 4. Juni 1182 oder 1183 schrieb, JL. 14801; KEHR, IP. V 321 n. 10; VI 14 n. 62; 245 n. 30; 249 n. 12; hierzu GIESEBRECHT (-SIMSON) VI 5.

folge der kaiserlichen Politik frei und schuf eine der festen Grundlagen auf denen sich hier nun ein neuer Aufschwung der kaiserlichen Macht vollziehen konnte. In diesem Zusammenhang sei nur kurz daran erinnert, dass der Kaiser jetzt alsbald ein enges Bündnis mit seiner früheren Todfeindin Mailand, der Führerin des Lombardenbundes, einging und dass die Stadt in dem damaligen Bündnisvertrag sich zu einer vielseitigen Unterstützung des Kaisers und zwar insbesondere zur Verteidigung und Rückeroberung seiner Rechte auf die mathildischen Besitzungen in der Poebene verpflichtet hat¹⁾, wobei Zusammenhänge von Barbarossas Lombardenpolitik mit seiner Papstpolitik wie mit seiner Mittelitalienpolitik erkennbar werden²⁾.

Nach alledem hat Barbarossa sich in dem Frieden von Konstanz wie in dem Frieden von Venedig als gewandter Diplomat, als Meister der Politik, als ein seinen Gegnern weit überlegener Staatsmann enthüllt.

Zwischen Venedig und Konstanz fallen die diplomatischen Verhandlungen des Sommers 1178. Indem unser Piacentiner Urkundenfund dieses Intermezzo überraschend aufhellt, klärt er zugleich auch den Gang der von Venedig nach Konstanz führenden Friedensverhandlungen, und er gewährt uns hierbei für einen kritischen Moment Einblick in die sich kreuzenden diplomatischen Fäden zwischen den drei grossen Mächten: zwischen Kaiser, Papst und Lombardenbund.

ANHANG.

Im Frühjahr 1933 führte mich eine kurze Studienreise auf wenige Tage nach Piacenza in das Kirchenarchiv von St. Antonin, in welchem ich bereits zur Zeit GAETANO TONONIS vor mehr als einem Menschenalter gearbeitet habe und wo ich auch jetzt wieder weitgehende Unterstützung durch die derzeitigen Sachwalter des Archivs, den Prevosto EMILIO STEVANI und den Sagrista FEDERICO EBERLI fand, während überdies noch der

¹⁾ Const. I 430 n. 303 § 9 und MANARESI S. 219 n. 148 § 9. ²⁾ Siehe hierüber SCHEFFER-BOICHOEST, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie, S. 24f., 67, 75f.; ferner OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuscan S. 72ff. und vor allem auch LENEL in H. Z. CXXVIII 236.

Direktor der Piacentiner Kommunalbibliothek Conte EMILIO NASALLI ROCCA meine Studien verständnisvoll in jeder Weise förderte.

Das reiche Archiv von St. Antonin¹⁾, das die wertvollen Reste des alten Piacentiner Stadtarchivs und hiermit auch die des lombardischen Bundesarchivs birgt, ist schon oft von italienischen und deutschen Gelehrten durchforscht und ausgebeutet worden, ohne dass aber alle dort ruhenden Schätze gehoben werden konnten. Von dort stammen ja die meisten berühmten Originale, die wir heute aus der Barbarossazeit insbesondere für die Geschichte des Lombardenbundes besitzen, so namentlich auch die letzten bedeutenden Quellenfunde, welche PALLASTRELLI und TONONI in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts gemacht haben: die aufschlussreichen Zeugenaussagen von 1174²⁾ und der zweite Schiedsspruch Cremonas³⁾. Diese und alle sonst noch historisch wichtigen Dokumente findet man jetzt in einer Urkundensammlung vereinigt, die in der Hauptsache von dem Piacentiner Forscher BOSELLI gegen Ende des 18. Jahrhunderts angelegt worden ist. Die Stücke dieser schon vielfach durchsuchten „Cassa Boselli“ habe auch ich nun nochmals mir nicht ohne Erfolg angesehen, worüber ich gelegentlich zu berichten gedenke. Ausserdem liess ich mir aber diesmal auch einige der zahlreichen anderen Urkundenkästen, auf die mich einst schon TONONI hingewiesen hatte, vorlegen; und so entdeckte ich durch einen glücklichen Zufall in der Cassetta C 39 mitten zwischen Piacentiner Urkunden und Akten von lokaler Bedeutung einen unscheinbaren, nur 33 cm langen, 11—8 cm schmalen Pergamentstreifen, von dessen halb erloschener Schrift doch noch soviel sichtbar war, dass ich die Bedeutung des undatierten Dokuments erkennen konnte, zumal ich mich als Spezialforscher ja gerade mit den Begebenheiten des Jahres 1178 und namentlich mit den sich um Como, Alessandria und den Markgrafen von Montferrat drehenden Streitigkeiten des Kaisers und des Lombardenbundes schon früher eingehend beschäftigt hatte⁴⁾. Da freilich viele Worte auf dem Pergament unlesbar waren, erwirkte ich durch Conte

¹⁾ Über das Archiv siehe NASALLI ROCCA, L'Archivio Capitolare di S. Antonino in Piacenza, in Arch. Stor. Ital. 1931, I 290ff. ²⁾ Arch. Stor. Lombardo IV 34ff.; besser jetzt Q. u. F. XXIV 104ff. Zur Edition des dazu gehörigen Schiedsspruchs (ebendort S. 110 Anm. 2) wie zu meinem vorausgehenden Aufsatz (S. 78f., 91) trage ich hier nach, dass das Privileg Friedrichs I. für das Kloster S. Giulia in Brescia nicht verschollen ist, sondern gedruckt vorliegt: STUMPF 3996; das Datum lautet: 27. November 1163, also nicht August 1162, wie ich als wahrscheinlich angenommen habe. Im übrigen entspricht der Inhalt des Privilegs meiner Annahme. ³⁾ Arch. Stor. Lombardo IV 215ff.; Const. I 347ff. n. 247f. ⁴⁾ Siehe oben S. 164 Anm. 3 und S. 165 Anm. 3. Vgl. die verkleinerte Abbildung des Dokuments in der Beilage.

NASALLI ROCCA bei Monsignore STEVANI, dass die Urkunde mir nach Rom an die Biblioteca Vaticana gesandt wurde, wo ich bei dem Vorsteher der Bibliothek Monsignore EUGENIO TISSEBANT grösstes Entgegenkommen fand. Zwar vermochte ich bei einer Lampe mit ultraviolettem Licht auch nicht viel mehr von den verblassten Buchstaben zu erkennen. Aber auf meine Bitte wurde nun das Pergament mit wirksamen, doch unschädlichen ammoniakhaltigen Reagenzien, welche die verschwundene Schrift auf kurze Zeit sichtbar machten, sorgsam behandelt und im Anschluss daran ausgezeichnet photographiert¹⁾. So lässt sich jetzt auf der Photographie fast der ganze Urkundentext ohne Schwierigkeit lesen, höchstens mit Ausnahme von Anfang und Schluss, bei deren Enträtselung mir freundlichst Dr. ERDMANN geholfen hat. Der obere Teil des Dokuments fehlt, und die ersten vorhandenen Zeilen sind so abgerieben, dass dort nur vereinzelte Buchstaben zu entziffern sind. Von der letzten Zeile ist nur ein Teil erkennbar; dort musste daher einiges frei ergänzt werden.

Dass uns hier ein Originalkonzept vorliegt, ergibt sich schon aus der Lässigkeit, mit der verschiedentlich Worte durchgestrichen und überschrieben sind. Das Dokument enthält drei Abschnitte, von denen die ersten beiden das Material für den letzten Hauptteil darstellen²⁾.

Bericht von Vertretern des Lombardenbundes an die römische Kurie³⁾. (nach Mitte Juli 1178⁴⁾).

Orig. Piacenza Arch. S. Antonino.

I.

Zurückweisung der Beschwerden des Kaisers und seiner Partei.

..... pape pars imperatoris

 quod die
 Ferrarienses ^{a)} eos ire per Padum, respondent Ferrarien-

^{a)} vielleicht permitt (nach Vorschlag ERDMANNs).

¹⁾ Die Schrift des jetzt wieder in Piacenza im Archiv von St. Antonin befindlichen Pergaments ist, wie mir Conte NASALLI ROCCA mitteilt, inzwischen aufs neue verblasst. ²⁾ Vgl. hierzu oben S. 166 ff.

³⁾ Auf der Rückseite von späterer Hand: testes. ⁴⁾ Hierzu vgl. oben S. 175.

ses hoc velle Cremonensibus permittere, si Cremonenses hoc similiter [facere] parati sunt.

. . . . quod^{a)} illis abstulerunt et duos de eisdem hominibus vulneraverunt^{a)}.

II.

Gegenbeschwerden der Bundesstädte.

E contrario vero Lombardi conqueruntur, quod imperator non adimplevit, que in treugua promisit, videlicet quod debebat facere iurare marchionem Montisferrati et eius filios et ceteros principes Lombardie, sicut in scripto treugue continetur, quod minime fecit; sed idem marchio post eandem treuguan ab imperatore firmatam dampnum mille marcarum argenti et amplius in Alexandrinos intulit, boves et alia eis auferendo et eos capiendo et ad redemptionem cogendo, de quibus postea per dominum apostolicum et rectores nullam restitutionem habere potuerunt; et insuper homines eiusdem marchionis tres milites Mediolani post eandem treuguan ceperunt, quos idem marchio in carcere postea detinuit; et alii homines a Laudensibus banniti, quos idem marchio in sua terra tenebat, unum nobilem militem^{b)} negociatorem eiusdem civitatis Mediolani interfecerunt et bona eius valentia ultra XL libras^{c)} tunc abstulerunt, unde per treuguan nihil potuerunt Mediolanenses recuperare. Et Papienses abstulerunt et cotidie auferunt pedagium Tidisii de Pontecorono; et Terdonenses abstulerunt eidem Tidisio suos boves et suos equos et intromiserunt segetem terrarum suarum de Castronovo et de Copara et eius hominibus fodrum abstulerunt, [qui]bus tollere non consueverunt¹⁾.

III.

Über den Streit Mailands mit Como wegen der Geiseln und Gefangenen, über deren Rückgabe der päpstliche Legat Kardinal Laborans mit Kaiser und Lombardenbund, bis der Kaiser fortging, verhandelt hat.

De sufficiente^{d)} cautione et iusticia facta de discordia, que inter Mediolanenses et Cumanos vertitur, vel convencionem utriusque partis sopita, pro qua Cumani XXX milites obsides eisdem Mediolanensibus

^{a)} Dieses Satzende ist zwischen der drittletzten und der vorletzten Zeile eingeschoben, wie sichtlich auch vorher zwischen den Zeilen noch Sätze gestanden haben.

^{b)} militem übergeschrieben. ^{c)} hier ist ein übergeschriebenes undeutliches Wort ausgestrichen. ^{d)} hier folgt das ausgestrichene Wort secunditate (wohl statt securitate).

¹⁾ Vgl. hierzu oben S. 167 Anm. 2 ff.

dederunt; sed cautionem predictam, ut dominus cardinalis novit, minime habere potuerunt.

Lonbardi tamen captivos reddere voluerunt secundum mandatum domini pape; et in litteris eius continetur: si treugua, que est caput omnium supradictorum, ex qua hec omnia pendent, ab imperatore et eius parte, ut predictum est, firmaretur. Imperator vero, cum dominus Laborans cardinalis, legatus summi pontificis, de his omnibus et aliis^{a)} eidem imperatori fuisset locutus¹⁾ et ad Lonbardos consensu eiusdem imperatoris super his^{b)} conveniendos venisset^{c)}, ignorante ipso domino cardinale recessit²⁾, nemine sua vice relicto, qui super treugua³⁾ daret responsum. Caveat igitur dominus apostolicus, qualem ei et ecclesie imperator reverentiam^{d)} exhibuit, qui de Lonbardis tantam apud eum querimoniam deposuerat⁴⁾. Mediolanenses vero^{e)} plenius respondentes⁵⁾, licet nisi⁶⁾, ut supradictum est, de hoc^{f)} non teneantur, tamen, sicut in litteris domini pape continetur, sine tenore prefato domino cardinali omnes captivos, quos apud se habebant, reddere promiserunt pro suis et consociorum suorum captivis recuperandis. De obsidibus autem Cumanorum reddendis, unde dominus cardinalis prope Mediolanenses studuit, quamvis nullomodo tenen[tur], tamen reverentia domini pape et beati Petri eos dimittere voluerunt [post sacramen]tas idonee [data].

^{a)} et aliis *übergeschrieben*. ^{b)} super his *übergeschrieben*. ^{c)} hier folgt *ausgestrichen sine*. ^{d)} hier folgt *anscheinend ausgestrichen es*. ^{e)} hier folgt *ausgestrichen licet*. ^{f)} de hoc *übergeschrieben*. ^{g)} vor ta *wahrscheinlich ein m*; die *Ergänzung ist hier wie auch bei dem letzten Wort ganz unsicher*.

¹⁾ In Turin Anfang Juli 1178 (siehe oben S. 175). ²⁾ Am 12. oder 13. Juli 1178. ³⁾ Gemeint ist wohl die Ausführung oder Auslegung der treugua. ⁴⁾ Hiermit wird auf die vorausgehenden Beschwerden des Kaisers (n. I) verwiesen. ⁵⁾ Hinweis auf die vorausgehenden Beschwerden der Mailänder und ihrer Verbündeten (n. II). ⁶⁾ Vielleicht statt ipsi *verschrieben* (so nach Vermutung ERDMANNs).